

# Erzeugung von gesundem Pflanzgut

## - Die Rebenpflanzgut-Verordnung aus virologischer Sicht -

Reben können weltweit von mehr als 50 verschiedenen Viren befallen werden → im Bestand ist keine Bekämpfung mit Pflanzenschutzmitteln möglich → eine einmal an Virus erkrankte Rebe bleibt zeitlebens infiziert

➔ **Erzeugung und Verwendung von gesundem Pflanzmaterial haben daher einen sehr hohen Stellenwert**

### Gesetzliche Grundlage:

- Zweite Verordnung zur Änderung der Rebenpflanzgutverordnung vom 6. Juli 2006, BGBl. I Nr. 31, S. 1437

basierend auf folgenden EU-Richtlinien:

- Richtlinie 2002/11/EG des Rates vom 14. Februar 2002 (ABl. L 53 vom 23.2.2002, S. 20)
- Richtlinie 2005/43/EG der Kommission vom 23. Juni 2005 (ABl. L 164 vom 24.6.2005, S. 37)

### Anforderungen an den Mutterrebenbestand

#### Zu testende Viren:

- Komplex der **Reisigkrankheit**
  - Grapevine fanleaf virus
  - Arabis mosaic virus
- Komplex der **Blattrollkrankheit**
  - Grapevine leafroll associated virus 1
  - Grapevine leafroll associated virus 3
- **Grapevine fleck virus**
  - ausschließlich bei Unterlagsreben
  - nur bei deren erster Testung

#### Häufigkeit und Intensität der Virustests in Abhängigkeit von der Pflanzgut-Kategorie:

Pflanzgut-Kategorie	Vorstufe	Basis	Zertifiziert
<b>Erster Test</b>	bei Anmeldung	nach 6 Jahren*	nach 10 Jahren*
<b>Zu testen</b>	alle Pflanzen	alle Pflanzen	Stichproben
<b>Wiederholung</b>	alle 5 Jahre	alle 6 Jahre	alle 10 Jahre
<b>„Altanlagen“</b> (Pflanzung vor 15.7.2005)	erster Test erst 2012 (vorher visuelle Kontrolle)	erster Test erst 2012 (vorher visuelle Kontrolle)	erster Test erst 2013 (vorher visuelle Kontrolle)

\* Bei jährlicher Feldbesichtigung

**Positiv auf Viren getestete Reben müssen entfernt werden. Bei zertifizierten Anlagen darf der Anteil virusbedingter Fehlstellen nicht mehr als 5 % betragen.**



#### Komplex der Reisigkrankheit

- **Erreger: Nepoviren**
  - Grapevine fanleaf virus
  - Arabis mosaic virus
- **Übertragung**
  - Pfropfung
  - virusübertragende Nematoden
- **Auswirkungen auf die Rebe**
  - starke Ertragsverluste
  - Degeneration der infizierten Anlage
  - verkürzte Nutzungsdauer
  - Nachbau durch Neuinfektion stark gefährdet
  - Absterben von Stöcken
- **Bekämpfung**
  - Ausschalten der Nematoden
  - Verwendung von gesundem Pflanzgut



#### Komplex der Blattrollkrankheit

- **Erreger: Ampeloviren**
  - Grapevine leafroll associated virus 1
  - Grapevine leafroll associated virus 3
- **Übertragung:**
  - Pfropfung
- **Auswirkungen auf die Rebe:**
  - verfrühte Herbstverfärbung
  - Ertragsverluste
  - schlechte und verspätete Beerenreife
- **Bekämpfung:**
  - Verwendung von gesundem Pflanzgut



### Beprobung und Untersuchung

#### Probenahme

- weitestgehend in Eigenverantwortung der Züchter
- im Auftrag des Züchters durch einen geschulten und zugelassenen Probenehmer
- nach fachlichen Vorgaben anhand eines Entnahmeprotokolls

#### Probenmaterial

- einjähriges, ausgereiftes Holz
- Blätter (nur in Ausnahmefällen)

#### Untersuchungsstellen

- amtliche Untersuchungsstellen
- private, von der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz zugelassene Labore

### Auswirkungen für die deutsche Rebenpflanzgut-Erzeugung

Die EU-einheitlichen Mindest-Vorschriften zur Erzeugung von Rebenpflanzgut sind ein weiterer wichtiger Schritt zur Harmonisierung innerhalb des EU-Binnenmarktes und dienen der Erleichterung des freien Warenverkehrs.

Bestehende Vermehrungsanlagen müssen möglichst rasch den neuen Vorschriften angepasst beziehungsweise neue, den Vorschriften entsprechende Mutterrebenbestände aufgebaut werden. Nur so kann auch in naher Zukunft die Versorgung des Marktes mit qualitativ hochwertigem Pflanzgut sichergestellt und erhalten werden.